

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-86/26-31	
Datum	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.09.2026	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	29.09.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Königstädten	01.10.2026	zur Kenntnis
Ortsbeirat Bauschheim	01.10.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	20.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht 2025 über die Jugendarbeit in Rüsselsheim Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2025 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

Begründung:

Ziel

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, ein ausreichendes und passendes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit bereitzuhalten.

Zielsetzungen sind hier der Beitrag zur positiven Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, deren Befähigung zur Selbstbestimmung und ihre Anregung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie sozialem Engagement. Denn neben der Bildung und Erziehung in Elternhaus, Kindertagesstätte oder Schule und beruflicher Ausbildung liegt ein weiterer wichtiger und ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

Mit den in den beiden Berichten dargestellten Angeboten kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

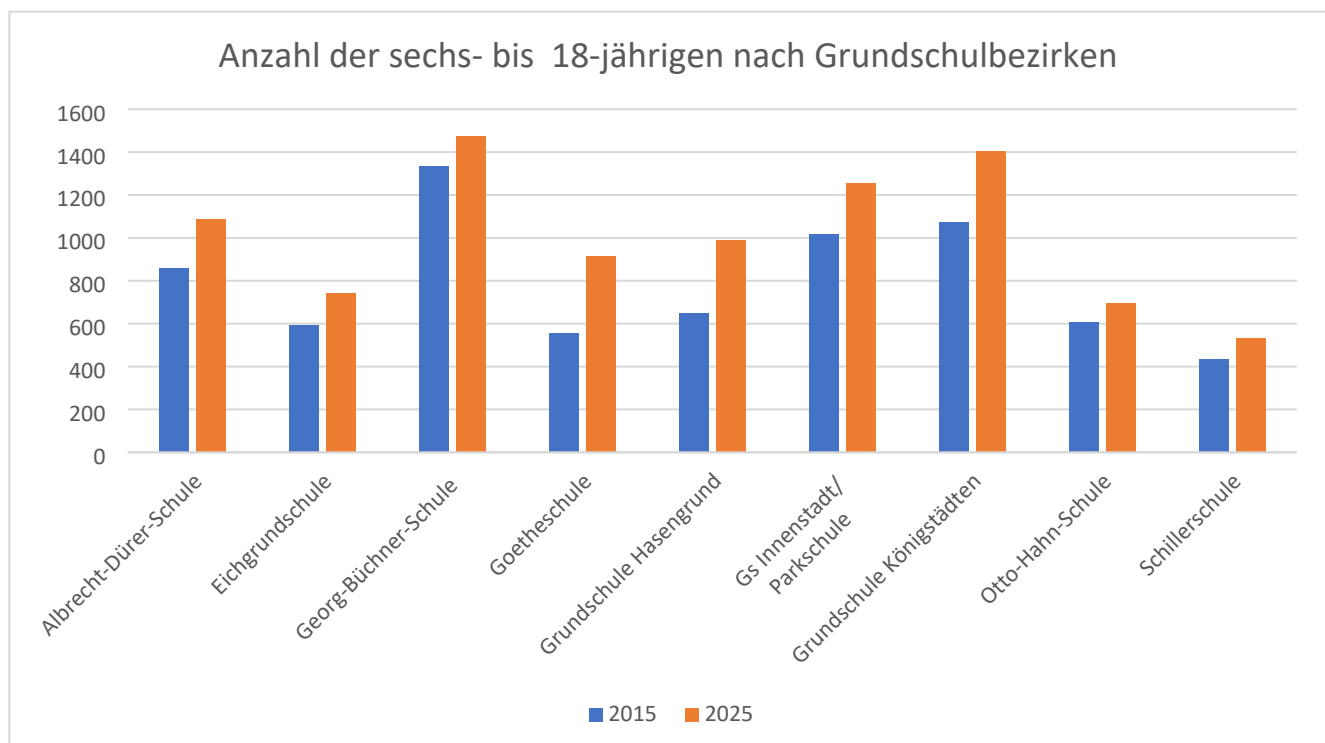
Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben dient das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Konzept der Jugendförderung. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten, Jugendtreff just), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung im Nachbarschafts- und Familienzentrum, Auszeitreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel).

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist eine junge und wachsende Stadt. So ist in den letzten zehn Jahren die Anzahl der 6 – 18-Jährigen insgesamt um 27,6% von 7123 auf 9089 gestiegen.

In Bezug auf die Grundschulbezirke stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

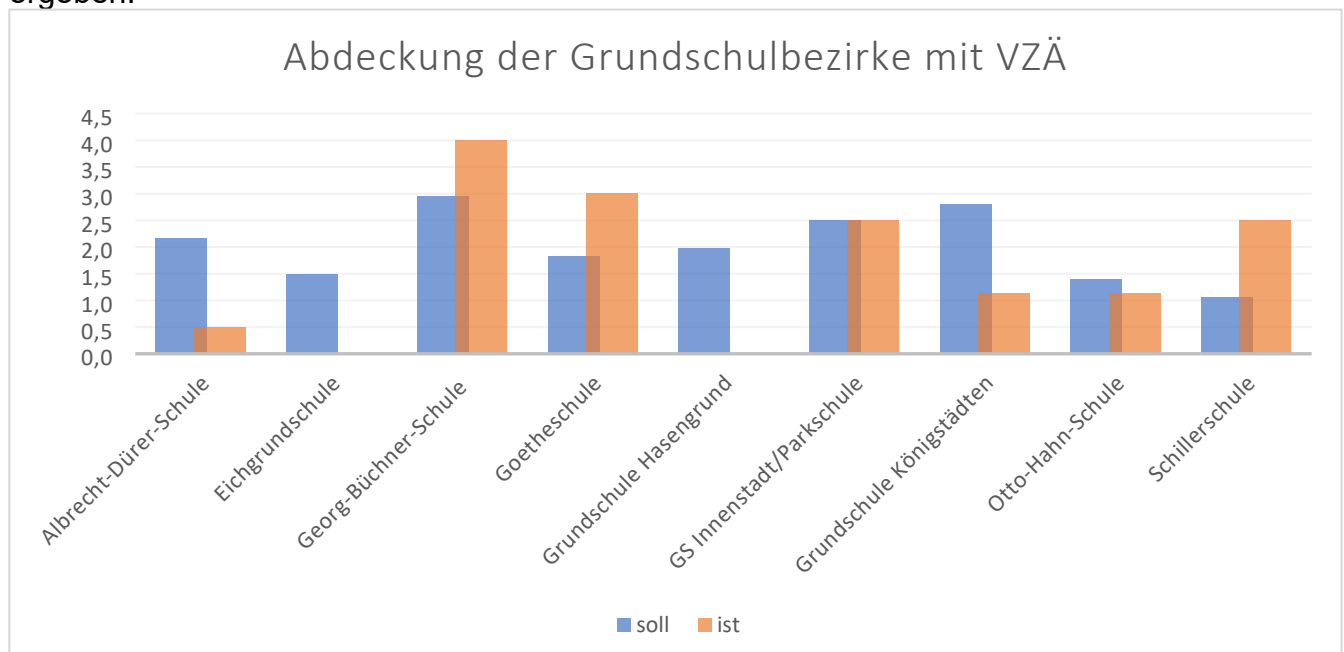


Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS [509/11-16](#) das derzeit gültige Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS [134/16-21](#) wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS [245/16-21](#) vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Mit der [DS-609/21-26](#) Planung der Versorgung mit flächendeckenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2024 beschlossen, dass ein schrittweiser Ausbau der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Anhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main ab dem Haushaltsjahr 2026 weiterverfolgt werden soll. Für eine flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden wohnortnahen Angeboten wäre perspektivisch ein stufenweiser Ausbau erforderlich. Vorhandene Lücken sollten idealerweise geschlossen werden sowie Unterschiede in der Ausstattung der einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit angeglichen werden. Um für die Ausstattung der Einrichtungen mit Personal eine einheitliche Größe zu verwenden, wird eine bedarfsgerechte Bemessung mit einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als angemessen angesehen sowie ein personeller Mindeststandard von 1,5 Vollzeitstelle je Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit.

Daraus würde sich für die Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit folgender Bedarf ergeben:



Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass diese Angebote an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen selbst mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. (§ 79 SGB VIII)

Personalressourcen

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung standen im Berichtsjahr folgende Personalressourcen im Soll zur Verfügung: 2,5 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 1 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr und 8,19 VZ-Stellen für die vier städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, 2 VZ-Stellen für das kommunale Jugendbildungswerk, 0,64 VZ-Stellen für die Mädchenarbeit, 2 VZ-Stellen für Streetwork und 1,5 VZ-Stellen für die Kinder- und Jugenderholung und Partizipation.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Auszeit-Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit, Leitung und Overhead.

Über den Verlauf des Jahres waren nicht alle Stellen dauerhaft besetzt. Die genaue Besetzung über den Berichtszeitraum ist in den Anlagen aufgeführt.

Kosten/Folgekosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat für das Haushaltsjahr 2025 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.456.805,00 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) verausgabt. Hierin sind die Kosten der Jugendarbeit, die den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. gewährleisten, enthalten.

Die o.g. Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit entsprechen einer Quote von 2,95 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe (2024: 3,14; 2023: 3,11%; 2022: 3,23%,). Dies liegt deutlich unter Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung von 15 %, auch unter dem Landesdurchschnitt von 3,52 %¹ und unter dem Bundesdurchschnitt von 4,67 %².

Finanzierung/Fördermittel

Unter den Kostenstellen 060040730 (Verwaltung Jugendförderung), 0602 (Jugendarbeit) und 0605 (Einrichtungen der Jugendarbeit) sind die o.g. Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Sowohl das Jugendbildungswerk als auch die Kinder- und Jugendberufshilfe der Jugendförderung werden durch Landesmittel teilfinanziert.

Auswirkung auf Dritte

Die dargestellten Angebote ergänzen und unterstützen den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Eltern und leisten in Teilen einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auswirkungen auf das Klima

Im Rahmen einer intensiven Jugendarbeit ist auch immer das Thema Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit relevant. Aus diesem Grund fördert die Jugendarbeit das Bewusstsein für Umwelt und Klimaschutz und kann so einen Beitrag für eine nachhaltige und ressourcenorientierte Denkweise positiv beeinflussen und fördern.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2025 der Jugendförderung

Anlage 2: Jahresbericht 2025 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, 08.09.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

¹ Statistischer Bericht - Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen 2024 – Dez 2025

² Statistisches Bundesamt Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – 2024